

## Niederschrift – Dringlichkeitssitzung - Öffentliche Sitzung

zur 7.Stadtratssitzung der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen am 28.September 2021 im Ortsteil Neunheilingen, Gemeindesaal, Gaststätte „Zum Weißen Roß“

**Beginn:** 18:05 Uhr

**Ende:** 19:10 Uhr

### **Anwesenheit:**

Roth	Hans-Joachim	Bürgermeister, CDU
Wolter	Nicki	STR-Mitglied, CDU
Wacker	Carsten	STR-Mitglied, CDU
Schulz	Thomas	STR-Mitglied, CDU
Bohn	Markus	STR-Mitglied, CDU
Schwabe	Marcel	STR-Mitglied, CDU
Dlouhy	Harald	STR-Mitglied, SPD, ZSB
Fitze	Thomas	STR-Mitglied, SPD, ZSB
Kunze	Jens	STR-Mitglied, BSO, ZSB
Willfahrt	Heiko	STR-Mitglied, ZLG, ZSB
Schmidt	Tobias	STR-Mitglied, ZLG, ZSB
Seeländer	Sandro	STR-Mitglied, ZLG, ZSB
Schäfer	Ringo	STR-Mitglied, ZLG, ZSB
<b>Geamt:</b>	<b>13</b>	

### **Entschuldigt:**

Riethmüller	Lorenz	STR-Mitglied, CDU
Weber	Marcel	STR-Mitglied, CDU
Wettstaedt	Christiane	STR-Mitglied, CDU
Voigt	Andrè	STR-Mitglied, CDU
Mörstedt	Hagen	STR-Mitglied, SPD, ZSB
Isenhuth	Stephan	STR-Mitglied, BSO, ZSB
Burhenne	Alfons	STR-Mitglied, ZLG, ZSB
Hettenhausen	Andrè	STR-Mitglied, ZLG, ZSB
<b>Gesamt:</b>	<b>8</b>	

### **Mitarbeiter der Verwaltung**

Brüsch	Andrea	Bauamtsleiterin
--------	--------	-----------------

**Sitzungsleitung:** Herr Fitze

**Schriftführer:** Herr Beck (Hauptamt, Stadt Nottertal-Heilingen Höhen)  
(Bandaufnahme)

### Zu Top 1

#### **Eröffnung der Dringlichkeitssitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

---

Herr Fitze eröffnet die 7. Stadtratssitzung der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen und begrüßt alle Damen und Herren, Bürgermeister Herrn Roth, Stadträte, die OT-Bürgermeisterin, die Gäste und die Verwaltung.

Die Ladung zur heutigen Sitzung ist ordnungs- und fristgemäß zugegangen.

Die Beschlussfähigkeit ist mit 13 von insgesamt 21 Stadtratsmitgliedern gegeben.

### Zu Top 2

#### **Beschlussfassung zur Dringlichkeitssitzung nach § 35 Abs. 2 ThürKO**

---

Herr Roth begrüßt alle Anwesenden. Er erläutert, dass die Dringlichkeitssitzung zustande gekommen ist, da der Stadtrat abstimmen muss, für welches der 3 Optionen (Bauleitplanung, Städtebauförderung, Dorferneuerung) man sich entscheidet. Falls die Abgeordneten sich für die Städtebauförderung entscheiden sollten, muss der Antrag hierfür bis zum 31.10.2021 abgegeben werden. Somit müssten die Antragsunterlagen sehr kurzfristig vorbereitet werden. Aus diesem Grund bittet Herr Roth, die Abgeordneten für die Dringlichkeit zu stimmen.

Keine weiteren Anmerkungen.

#### **Abstimmung**

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
13	13	0	0

**Beschluss-Nr.: 94/07/10/2021 vom 28.09.2021 lt. Niederschrift**

### Zu Top 3

#### **Beratung und Beschlussfassung Zukunftsplan/Dorferneuerungsprogramm**

---

Herr Roth erklärt, dass folgende Themenfelder im Zuge der Erarbeitungsgemeinschaften für das Entwicklungskonzept besonders zu beachten sind. Siedlungsentwicklung, Baugestaltung, Kultur, Leerstand, Bedarfsorientierung, technische Infrastruktur, soziales Leben, soziale Infrastruktur, Dorfgemeinschaft, Landschaft- Boden- Wasserökologie, Bildung und Gesundheit, Wirtschaft und Entwicklung. Ziel dieses gesamten Prozesses ist, dass Zusammenwachsen der Ortschaften zu einer großen Landgemeinde. Insbesondere sollen die gemeinschaftlichen Entwicklungskonzepte erarbeitet werden, welche Funktionen die einzelnen Ortschaften zu erfüllen haben.

Mit dieser Beschlussfassung soll der Beschluss-Nr.: 57/04/10/2020 aus der Erarbeitung eines Zukunftsplanes kompensiert und umgesetzt werden.

Herr Roth weist auf den Anhang – Städtebauliche Konzepte hin. Diese 3 Konzepte wurden von ihm bereits in der vorletzten Sitzung vorgestellt.

Herr Roth erläutert, dass der Bauleitplan nicht gefördert wird, aber gesetzlich vorgeschrieben ist. Aktuell gibt es einen nicht aktiven Bauleitplan. In den nächsten Jahren muss ein neuer Bauleitplan erstellt werden, der aktuell jedoch nicht zur Diskussion stehen sollte. Der Bauleitplan umfasst das komplette Gebiet der Landgemeinde und die Kosten belaufen sich auf ca. ¼ Millionen Euro.

Hauptaufgabe der Städtebauförderung ist es, die Städte und Gemeinden für alle Bevölkerungsgruppen dauerhaft lebenswert, attraktiv und nutzbar zu erhalten. Ziele und Maßnahmen werden unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger im Fördergebiet dargestellt. Eine Förderung übergreifend auf alle Ortschaften der Stadt NHH ist nicht möglich. Ein Antrag muss für jede Ortschaft separat gestellt werden. Die Förderung beläuft sich auf 1/3 Bund, 1/3 Land, 1/3 Kommune. Dieses Verfahren hat jährlich eine Antragsfrist bis zum 31.10., nach der Jahreszuteilung können Einzelanträge gestellt werden. Das gemeinschaftliche Entwicklungskonzept kann für die einzelnen Ortschaften fortgeschrieben werden, wenn die Förderperiode „Dorferneuerung“ abgeschlossen ist.

Ziel der Dorferneuerung und Dorfentwicklung ist es die Entwicklung vitaler Dörfer und Gemeinden zu unterstützen. Neben einer nachhaltigen Verbesserung der Wohn-, Arbeits- und Lebensverhältnisse gehört dazu der Erhalt dörflicher Strukturen und historischer Bausubstanz auch im Hinblick auf die demografische Entwicklung. Im statistischen Landesamt ist bis 2035 ein Bevölkerungsrückgang verzeichnet, dieser muss im Dorferneuerungsprogramm mit eingearbeitet werden. Um einen gezielten und wirkungsvollen Mitteleinsatz zu gewährleisten, werden die Fördermittel in anerkannten Förderschwerpunkten zur Umsetzung von gemeindlichen Entwicklungskonzepten eingesetzt. Ziel ist es, in den Dorfentwicklungsplanungen die tatsächlichen Entwicklungspotenziale des konkreten Dorfes bzw. der kleinen Stadt, im Kontext interkommunaler Beziehungen zu ermitteln und zu verwirklichen. Vorteil ist, dass sich das Fördergebiet auf die gesamte Landgemeinde erstrecken kann. Die gemeindlichen Pläne sind im Rahmen ihrer Zielsetzung auf bereits vorhandene Planungen, Strategien, Konzepte der Region abzustimmen.

Die Förderung der gemeindlichen Entwicklungskonzepte belaufen sich auf bis zu max. 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben und einen max. Zuschuss bis 50 TEUR. Teil des Dorfentwicklungsprozesses ist die Dorfmoderation, hierzu gibt es Förderungen bis zu 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bzw. eine Mindestinvestitionssumme von 7,5 TEUR. Ebenso gibt es Förderungen von Einzelmaßnahmen bis zu 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bzw. einer Mindestinvestitionssumme von 7,5 TEUR.

Der Antrag zum Entwicklungsplan für Dorferneuerung muss bis zum 15.01.2022 gestellt werden. Die investive Förderphase beläuft sich auf 5 Jahre Anerkennungszeit + 2 Jahre Verpflichtungsermächtigung.

Herr Roth merkt an, dass der Bauausschuss für die Dorferneuerung tentiert. Nachdem er sich mit der Verwaltung der Landgemeinde Unstrut-Hainich unterhalte hatte, ist er auch der Ansicht, dass die Dorferneuerung für uns das beste Konzept darstellt, da wir über einen längeren Zeitraum die Förderung bekommen und mehr für die gesamte Landgemeinde realisieren können.

Herr Bohn erläutert, dass er die Städtebauförderung sehr interessant findet und fragt an, wann die Förderung hierfür nutzbar wäre?

Frau Brüsche erklärt, dass es sich bei der Städtebauförderung um ein zweistufiges Verfahren handelt. Es ist ein Jahresantrag, welcher bis zum 31.10. gestellt werden muss, über den Jahresantrag wird im darauffolgenden Jahr seitens der Behörde entschieden. Es wäre aber genauso wie bei der Dorferneuerung, wenn wir uns für diese Variante entscheiden würden. Laut Städtebauförderung müssen wir ein Fördergebiet eröffnen, was immer nur einen Ortsteil betreffen kann (ähnlich wie in Schlotheim mit dem Sanierungsgebiet). Man würde dann für diesen Ort ein Fördergebiet erarbeiten, in dem die Grundstücke festgesetzt werden. Anschließend muss es zur Genehmigung in das Landesverwaltungsamt. Erst wenn die Gebietskulisse klar geregelt ist, dann steigen wir wieder ein mit einem Jahresantrag für Einzelmaßnahmen.

Sie erklärt, wenn die Dorferneuerung ausläuft, bereits ein Dorfentwicklungsplan besteht und dieses für eine Förderung genutzt werden kann. Somit könnte man den Durchlaufprozess verkürzen, da es bereits eine qualifizierte gemeindliche Entwicklungsstrategie gibt, auf die man aufbauen kann.

Herr Schmidt fragt, ob beide Kostenstellen förderfähig sind? (Dorfmoderation und Dorfentwicklungsplan)

Herr Roth äußert, dass beides Pflicht und beides förderfähig ist.

Herr Schmidt fragt nach anfallenden Kosten die auf uns zukommen.

Frau Brüsche kann sich da nicht festlegen, Erfahrungsgemäß beläuft sich so ein Konzept auf ca. 75 TEUR dies ist bis max. 75 % förderfähig. Die Förderung schwankt immer zwischen 65 und 75 %.

Herr Wacker äußert, dass sich der Bauausschuss für die Dorferneuerung entschieden hat, da für die Landgemeinde und die einzelnen Ortschaften die meisten Vorteile für Förderungen von Projekten erreicht werden könnten.

Herr Kunze hat erst heute davon erfahren, da er in keinem anderen Ausschuss ist. In den Unterlagen war für ihn einiges nicht ganz schlüssig. Er ist der Meinung, dass man die Städtebauförderung und Dorferneuerung parallel zueinander laufen lassen könnte. Er äußert, dass 35 TEUR – 40 TEUR gefördert, alles was darüber hinaus ist, geht zu Lasten der Vereine.

Frau Brüscher erläutert, die Fördersumme beläuft sich auf max. 75 % und max. 50 TEUR für das Entwicklungskonzept.

- Diskussionsrunde zu eventuellen Kosten -

Frau Brüscher erläutert, dass man weiterhin Einzelmaßnahmen beantragen kann, wie es z. B. mit der Schlossmauer gemacht wurde. Das würde dann nicht über das Programm Dorferneuerung laufen, sondern über TLS laufen. Zudem geht sie auf das Anliegen von Herrn Kunze ein, dass die beiden Programme durchaus parallel laufen könnten, allerdings ist die Städtebauförderung einfacher, wenn es bereits ein übergeordnetes städtebauliches Entwicklungskonzept gibt. Das Dorfentwicklungskonzept könnte somit als Grundlage dienen.

Herr Kunze möchte nur nicht, dass wir zu viel Zeit verlieren. Zudem möchte er auch anmerken, dass man den Bereich Tourismus nicht aus den Augen verliert.

Herr Roth nimmt Stellung dazu und äußert, dass für Planungen die Ortsteilbürgermeister mit angehört werden und auch die Ortschaftsräte zu Rate gezogen werden.

Herr Kunze möchte auch, dass die Bürger mit einbezogen werden.

Herr Roth erklärt, dass vorerst in den Ortschaftsräten und den Bürgermeisterdienstberatungen besprochen werden soll, was in den einzelnen Ortschaften eingebracht werden kann, damit wir in das Programm reinkommen.

Herr Willfahrt möchte anmerken, dass er auch zur Dorferneuerung tendiert. Er fragt nach, ob sich andere Förderungen dadurch ausschließen?

Frau Brüscher erklärt, dass sich andere Förderungen nicht unbedingt ausschließen.

Herr Willfahrt fragt nach, wo sich die Ortschaftsräte in 10 Jahren stehen. Sind hierzu Zusatzen erforderlich?

Herr Roth äußert, dass dies in der Bürgermeisterdienstberatung besprochen wird.

Frau Brüscher erläutert das Leitbild. Vitalitätsprüfung Teil 1 würde die Frau Brüscher in Absprache mit den Bürgermeistern vornehmen. Zudem würde Sie sich um das Honorarangebot kümmern.

Für das Leitbild und die Handlungsansätze sowie die Entwicklung in der Dorfregion, benötigen wir die Zuarbeiten der Ortschaftsräte und Ortschaftsbürgermeister. Folgende Fragen sind dabei zu klären: Was wollen wir? Wo steht unser Ort? Welche Entwicklungen stehen an? Wo können wir was zusammenfassen?

Herr Schulz möchte wissen, wenn Beides parallel läuft, fallen 2x Kosten an.

Frau Brüschi erklärt, dass Beides nicht exakt parallel laufen kann, da es sonst die Förderfähigkeit des einzelnen in Frage stehen würde. Sie erklärt, dass der Förderzeitraum der Dorferneuerung für 7 Jahre fix ist. Man könnte nach ca. 4 Jahren Laufzeit eventuell einen neuen Antrag auf Städtebauförderungen stellen. Damit man pünktlich nach Beendigung der Dorferneuerung in die Städtebauförderung reinkommt und mit der Umsetzung der entsprechenden Maßnahme beginnen kann.

Herr Schulz ist auch der Meinung, sich vorerst auf die Dorferneuerung zu konzentrieren und anschließend die Städtebauförderung in Angriff zu nehmen.

Herr Roth erklärt, dass es zusätzlich noch andere Förderungen (z.B. energetische Sanierung etc.) geben wird.

Herr Kunze möchte wissen, ob die Abgeordneten des Stadtrates bei der Erstellung des Konzeptes mit eingebunden werden?

Frau Brüschi erläutert, dass es zeitlich sehr schwierig wird den Stadtrat bei der Umsetzung mit einzubeziehen.

Herr Roth erläutert, dass es regelmäßig Informationen über die Ortschaftsbürgermeister geben wird, da die Ortschaftsbürgermeister bei allen Entscheidungen eingebunden sind.

Frau Brüschi möchte darauf hinweisen, dass Ideen und Anregungen von jedem (z.B. von Fraktionen, Vereinen etc.) eingebracht werden können.

Keine weiteren Anmerkungen.

#### **Abstimmung für die Entscheidung der Dorferneuerung:**

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
13	13	0	0

**Beschluss-Nr.: 95/07/10/2021 vom 28.09.2021**

**Die Beschlussvorlage wird einstimmig gefasst.**

Herr Roth möchte zum Abschied informieren, dass im Unstrut-Hainichkreis die Coronainzidenz derzeit über 100 liegt.

Er appelliert an die Vernunft der Ortschaftsbürgermeisterinnen und Ortschaftsbürgermeister, der Fraktionsmitglieder, der Vereine und möchte das überdacht wird, ob die geplanten Veranstaltungen unter diesem Aspekt wirklich stattfinden sollen. Ziel sollte sein, die Coronainzidenz so niedrig wie möglich zu halten, damit die Schulen geöffnet bleiben, die Gaststätten weiterhin besucht werden können und das normale Leben wie gewohnt weiter gehen kann. Es bringt nichts, wenn man eine Großveranstaltung für einen Abend stattfinden lässt und anschließend die Coronazahlen in die Höhe schießen und alles andere dadurch geschlossen werden muss.

Herr Fitze bedankt sich bei allen Anwesenden für Ihre Aufmerksamkeit und wünscht allen einen guten Heimweg.

Ende der Stadtratssitzung um 19:10 Uhr.

F.d.R.d.N.:

---

Fitze  
Vorsitzender des Stadtrates

---

Beck  
Schriftführer